

AOK betrogen – Mann verklopppt: Kurze Prozesse im Doppelpack

von Andreas Milk

Der eine hat in Bergkamen die AOK angeschmiert – der andere hat in Kamen den Ehemann seiner Freundin vermöbelt. Beide Männer bekamen einen Strafbefehl und legten Einspruch ein. Darüber hätte jetzt vor dem Kamener Strafrichter verhandelt werden sollen. Wie gesagt: hätte. Es kam etwas anders.

Im Fall des AOK-Betrugs war es so: Der Bergkamener erledigte Krankentransporte, hatte seine Konzession aber Ende 2020 zurückgegeben. Der AOK stellte er nach diesem Zeitpunkt dennoch Fahrten für rund dreieinhalbtausend Euro in Rechnung – Fahrten, die er gar nicht mehr hätte erledigen dürfen. Zum Gerichtstermin wegen seines Einspruchs ließ er sich nicht blicken – mit der Konsequenz, dass sein Einspruch verworfen wurde. Es bleibt bei einer Geldstrafe von 60 Tagessätzen à 30 Euro. Parallel verfolgt die AOK ihre Ansprüche gegen den Mann in einem Sozialgerichtsverfahren.

Sein Verteidiger war praktischerweise auch für den Kamener zuständig, der die Attacke auf den Mann seiner Freundin verübt hatte. Aber auch darüber wurde „kurzer Prozess“ gemacht. Denn Verteidiger und Richter waren sich einig: Dank eines Handyvideos, das ein Bekannter des Angeklagten gefertigt hatte, war die Beweislage eindeutig. Drum rief der Verteidiger seinen Mandanten – schon unterwegs zum Gericht – an und kam mit ihm überein, den Strafbefehl zu akzeptieren: vier Monate Haft auf Bewährung.

Nach nicht mal einer Dreiviertelstunde war damit der Prozesstag am Kamener Amtsgericht abgehakt. Schöner Nebeneffekt: Der Gatten-Verprügler hat die Bewährungsaufgabe, 3.000 Euro an den Dortmunder Verein „Wohnen ohne Handicap“ zu

überweisen. Diese Gruppe engagierter Eltern hat in Sölde aus einem früheren Gemeindehaus eine moderne WG für behinderte junge Menschen geschaffen.